



Regelung zu den Fristen für die Abgabe der Seminararbeiten und Bachelorarbeit aufgrund der besonderen Situation wegen des Coronavirus

Liebe Studierende,

aufgrund der Schließung der Bibliotheken wegen des Coronavirus ergeben folgende Regelungen zu den Bearbeitungszeiten der Seminar- und Bachelorarbeiten im BA-Studiengang Recht und Wirtschaft:

1. Für die ***Bachelorarbeiten im Bereich Jura***, also die Hausarbeit der Fortgeschrittenenübung im ÖR oder im ZR, gelten bis auf Weiteres die von der Studiendekanin Jura für die Hausarbeiten festgelegten Vorgaben (abrufbar unter: https://www.rw.uni-bayreuth.de/_pool_fakultaet/News-Doks/Aushang-Covid-19-Fristen_Jura.pdf). Dies bedeutet für den BA-Studiengang, dass für diese Bachelorarbeiten der Fristablauf gehemmt ist, bis die relevanten online-Datenbanken zur Verfügung stehen; dazu wird es eine offizielle Mitteilung geben. Erst ab diesem Zeitpunkt laufen die Fristen weiter. Zudem werden die Abgabetermine jeweils um zwei Wochen verschoben. Die einzelnen Lehrstühle machen den neuen Abgabetermin in der üblichen Form bekannt. Sollte es wider Erwarten nicht möglich sein, einen online-Zugang zu den relevanten online-Datenbanken für die Studierenden freizuschalten, werden wir hinsichtlich der Frist entsprechend reagieren.



2. Für die **Bachelorarbeit im Bereich Wiwi** gelten für die Dauer der Fristen und deren Bekanntgabe die Regelungen des Studiendekans Wirtschaft (abrufbar unter: https://www.rw.uni-bayreuth.de/pool_fakultaet/News-Doks/20200317_Corona_1_Studierende_Wirtschaft.pdf). Dies bedeutet für den BA-Studiengang, dass die Zeit für die Bearbeitung dieser Bachelorarbeiten um die Zeit der Bibliotheksschließung verlängert wird. Da im Moment niemand weiß, wie lange die Bibliotheksschließung dauern wird, werden die Lehrstühle die jeweiligen Abgabefristen vorerst um 36 Tage verlängern. Bei Neuigkeiten zur Wiedereröffnung der Bibliothek kann es zu Anpassungen der Fristen (Verkürzungen oder Verlängerungen) kommen. Die Anpassung der jeweiligen Abgabefristen und deren Bekanntgabe erfolgt grds. durch die Prüferin oder den Prüfer (Lehrstuhl). Sollten diese keine Festlegungen treffen, gelten die Vorgaben dieses Schreibens für die Studierenden unmittelbar.
- Was die Form der Abgabe betrifft, reicht die Abgabe der Bachelorarbeit im Pdf-Format aus, solange die Geschäfte in Deutschland geschlossen bleiben. Nach Wiedereröffnung der Geschäfte ist die Bachelorarbeit in der vorgeschriebenen Papierform nachzureichen.
3. Für die **rechtswissenschaftlichen Seminararbeiten** im BA-Studiengang Recht und Wirtschaft werden die jeweiligen Prüferinnen und Prüfer den Umfang der Verlängerung der Bearbeitungszeit festlegen und bekanntgeben.

gez. Prof. Dr. Kay Windthorst

(Vorsitzender des Prüfungsausschusses für den BA-Studiengang
Recht und Wirtschaft)